



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

12. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 30. Juni 2016

Nr. 6

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL..... 3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN 3

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 3.5.2016 3

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.5.2016 3

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 7.6.2016 6

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.6.2016 6

2. Änderungssatzung der Satzung über den Bebauungsplan „Dorf Nord“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf 8

Offenlage des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen Gimpelsteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung 9

11. Änderungssatzung der Satzung über den Bebauungsplan „Am Schmiedeweg“ OT Paaren im Glien 10

Offenlage des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Strandbad Schönwalde“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung 12

Zahlungserinnerung 13

NICHTAMTLICHER TEIL 14

Elternbrief 1: 1 Monat: „Was tun, wenn das Baby schreit?“ 14

Blutpräparate auch in den Sommermonaten dringend benötigt: DRK bittet auch in der Sommerferienzeit um Blutspenden 14

Blutspendetermine im Havelland 15

Wir feiern 5 Jahre Rathaus 15

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien 16

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schönwalde-Glien
 Der Bürgermeister
 Berliner Allee 7
 14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0
 Telefax: (0 33 22) 24 84-40
 www.schoenwalde-glien.de

Redaktion: Steffen Schmunk
 Kurt Hartley

rathaus@gemeinde-schoenwalde-glien.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Aller im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an s.schmunk@gemeinde-schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 3.5.2016

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 057/2016

Vergabe der Arbeiten zur Schädlingsbekämpfung Dachstuhl im Mietobjekt Straße der Jugend 1, Wohnung Dachgeschoss links

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen nebst notwendiger Nachgewerke im Objekt Straße der Jugend 1 in 14621 Schönwalde-Glien OT Schönwalde-Siedlung an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Zimmerei Dachbau May GmbH (geprüfte Angebotssumme brutto 12.603,29 €).

(7 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 063/2016

Vergabe der Abrissarbeiten Gebäude auf dem Grundstück Nachtigallensteig 4

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Abrissarbeiten auf dem Grundstück Nachtigallensteig 4 an den wirtschaftlichsten Bieter, Baufirma Lothar Lüdtke (geprüfte Angebotssumme brutto 10.425,00 €).

(7 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.5.2016

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 079/2016

Bestellung eines neuen Stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung bestellt mit Wirkung vom 26.05.2016, Herrn Sven Kraatz geb.04.01.1976, Chausseestraße, zum Stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schönwalde-Glien.

Herr Sven Kraatz wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Seine Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Der Bürgermeister wird mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde beauftragt.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 067/2016

Ausschreibung für das Betreiben der Jugendklubs in Schönwalde-Siedlung, Wansdorf und Perwenitz

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Betreiben der Jugendklubs in den Ortsteilen Grünefeld, Perwenitz, Schönwalde-Siedlung und Wansdorf zum nächstmöglichen Termin auszuschreiben.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 068/2016

Trägerschaftsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Förderverein Waldschule e.V. für das Betreiben des Jugendklubs Pausin

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Förderverein Waldschule Krämer e.V. einen Trägerschaftsvertrag für das Betreiben des Jugendklubs in Pausin abzuschließen.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 065/2016

Verfahren zur 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan "Dorf Nord", OT Schönwalde-Dorf: Abwägungsbeschluss

1. Die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan „Dorf Nord“, OT Schönwalde-Dorf hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen nicht vor.

a) Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr. 9 Landkreis Havelland (StN 18.04.16)

b) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

kein TÖB

c) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

kein TÖB

- d) Zustimmung zur Planung ohne planungsrelevante Bedenken erteilen:

TÖB Nr. 1	Landesamt für Umwelt
TÖB Nr. 2	Gemeinsame Landesplanungsabteilung
TÖB Nr. 3	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
TÖB Nr. 9	Landkreis Havelland (StN 12.05.16)
TÖB Nr. 17	E.DIS AG
TÖB Nr. 17	50Hertz Transmission GmbH
TÖB Nr. 19	NBB Netzgesellschaft
TÖB Nr. 20	GDMcom mbH
TÖB Nr. 21	OWA, Falkensee
TÖB Nr. 30	Gemeinde Oberkrämer
TÖB Nr. 31	Stadt Hennigsdorf
TÖB Nr. 32	Landkreis Oberhavel

2. Das beauftragte Planungsbüro wird bevollmächtigt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Anlagen (Vorschlag zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 066/2016

Verfahren zur 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan "Dorf Nord", OT Schönwalde-Dorf: Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über den Bebauungsplan „Dorf Nord“, OT Schönwalde-Dorf in der Fassung April 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung für das Änderungsgebiet mit den Flurstücken 164 Tfl. (neu: Flst. 278) und 165 der Flur 28 in der Gemarkung Schönwalde.

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I Nr. 52 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird mit Beschlussfassung durch die Gemeinde die 2. Änderungssatzung über den Bebauungsplan „Dorf Nord“ erlassen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Absatz 3 BauGB die Satzung über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung der Satzung über den Bebauungsplan „Dorf Nord“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf mit Karte des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt auf Seite 6.

Beschluss Nr. DR 070/2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 "Wohnen und altersgerechtes Wohnen Gimpelsteig", OT Schönwalde-Siedlung: Abwägungsbeschluss

1. Die zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen Gimpelsteig“, OT Schönwalde-Siedlung hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft.

- a) Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr.	1 Landesamt für Umwelt
TÖB Nr.	18 WGI- Westfälische Gesellsch. Geoinformation u. Ing.-leistung
TÖB Nr. 19	GDMcom GmbH

- b) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr. 15	Landkreis Havelland
------------	---------------------

- c) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr. 4	Landesbetrieb Straßenwesen
Bürger Nr. 1	

- d) Zustimmung zur Planung ohne planungsrelevante Bedenken erteilen:

TÖB Nr. 2	Gemeinsame Landesplanung Berlin Brandenburg
TÖB Nr. 3	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
TÖB Nr. 16	E.ON edis AG
TÖB Nr. 17	50Hertz Transmission mbH
TÖB Nr. 20	OWA GmbH
TÖB Nr. 25	Eisenbahn-Bundesamt
TÖB Nr. 26	Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg
TÖB Nr. 27	Bundesanstalt f. Infrastruktur und Dienstleistungen der Bundeswehr
TÖB Nr. 33	Stadt Nauen

2. Das beauftragte Planungsbüro wird bevollmächtigt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Bürger, die Anregungen und Hinweise abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Anlagen (Vorschlag zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. hat Herr Abgeordneter Lothar Lüdtke weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Der Abdruck der Karte des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen Gimpelsteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung auf Seite 7.

Beschluss Nr. DR 071/2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 "Wohnen und altersgerechtes Wohnen Gimpelsteig", OT Schönwalde-Siedlung: Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien billigt den Entwurf einschließlich Begründung (Stand 17.05.2016) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen Gimpelsteig“ OT Schönwalde-Siedlung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die durch die Planung der Gemeinde berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. hat Herr Abgeordneter Lothar Lüdtke weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Die Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen Gimpelsteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung mit Karte des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt auf Seite 7.

Beschluss Nr. DR 075/2016

Vergabe der Patchmatic Sanierungsarbeiten im Gemeindegebiet Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sanierungsarbeiten von Asphaltstraßen im Gemeindegebiet Schönwalde-Glien an die Firma Cold Asphalt GmbH mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 19.338,69 € zu vergeben.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 076/2016

Vergabe Gartenlandschaftsbauarbeiten zum Bauvorhaben "Umgestaltung Pausenhof" Grundschule "MenschensKinder" Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Gartenlandschaftsbauarbeiten zum Bauvorhaben "Umgestaltung Pausenhof" Grundschule "MenschensKinder" Schönwalde-Glien an die Fa. Baugesellschaft Rhinow mbH aus 14728 Rhinow mit einer geprüften Angebotssumme brutto i.H.v. 140.000,00 € unter Berücksichtigung von Preisnachlass und Nebenangebot.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)



Beschluss Nr. DR 074/2016

Bebauungsplan "Mischgebiet an der Chaussee", OT Paaren im Glien: Beratung und Beschlussfassung zur Erforderlichkeit der beabsichtigten Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen (LSG "Nauen-Brieselang-Krämer")

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Untersuchungen hinsichtlich der Erforderlichkeit der beabsichtigten Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen vornehmen zu lassen. Gleichzeitig werden außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 51100.5211022 in Höhe von 5.000€ bewilligt.

Herausnahme der Planflächen aus dem LSG.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)



Beschluss Nr. DR 091/2016

Beauftragung des Architekten Herrn Farkas für die LP 3-9 HOAI zum Bau der Gaststätte Strandbad im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung im Rahmen von ELER Förderprojekten

Die Gemeindevertretung beschließt das Architekturbüro Farkas, für die Planung und Umsetzung in den LP 3 - 9 HOAI, zum Bau der Gaststätte am Strandbad zu beauftragen.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 032/2016

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Hauptstraße 27 A in 14621 Schönwalde-Glien OT Paaren im Glien

Die Gemeinde Schönwalde-Glien schließt mit den Antragstellern einen Erbbaurechtsvertrag über 99 Jahre für ein Grundstück in Schönwalde-Glien OT Paaren im Glien (Gemarkung Paaren im Glien, ...).

Ausgehend von einem Grundstückswert in Höhe von 24.080,- € beträgt der Erbbauzins 1.083,60 €/Jahr (4,5 % des Grundstückswertes).

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 069/2016

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Germanenweg 11 in 14621 Schönwalde-Glien

Die Gemeinde Schönwalde-Glien schließt mit den Antragstellern einen Erbbaurechtsvertrag über 99 Jahre für ein Grundstück in 14621 Schönwalde-Glien (Gemarkung Schönwalde, ...). Ausgehend von einem Grundstückswert in Höhe von 84.780,- € beträgt der Erbbauzins 3.815,10 €/Jahr.

Den Antragstellern wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 246.000,- € nebst Zinsen und Nebenleistungen zur Finanzierung eines Eigenheims zugunsten eines der deutschen Kreditaufsicht unterliegenden Kreditinstituts erteilt.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 077/2016

Beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Pachtvertrages über die Flächen des FFH-Gebietes "Muhrraben mit Teufelsbruch"

Die Gemeindevertretung beschließt den Pachtvertrag mit Döberitzer Heide Galloways, Herrn Helmut Querhammer zum 01.07.2016 zu einem Pachtpreis i.H.v. 30,00 €/ha/Jahr abzuschließen. Der Pachtvertrag soll eine Laufzeit von fünf Jahren haben und sich wegen der Förderrichtlinien auf jeweils fünf weitere Jahre verlängern.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 073/2016

Genehmigung einer Dienstreise in die Partnergemeinde Muggensturm/Baden-Württemberg vom 15. bis 18. Juli 2016 anlässlich des 5-jährigen Jubiläums unserer Gemeindepartnerschaft mit der Gemeinde Muggensturm

Im Rahmen der kommunalen Partnerschaft mit der Gemeinde Muggensturm in Baden-Württemberg wird folgenden Abgeordneten unter Beachtung des Gesetzes zur Reform des Reisekostenrechts – Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz (Bbg BRKGVwV) – (Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 03.08.2005, 45.5-2702-03) eine Dienstreise in der Zeit vom 15.07.2016 bis 18.07.2016 anlässlich des 5-jährigen Jubiläums unserer Gemeindepartnerschaft mit der Gemeinde Muggensturm genehmigt:

1. Siegfried Spallek
2. Bodo Oehme
3. Dr. Uta Krieg-Oehme
4. Brigitte Römer
5. Hans-Joachim Mund

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 050/2016

Interessenbekundung für den weiteren Einsatz von Frau Ehrhardt für die kulturelle Arbeit in der Bibliothek verbunden mit einer weiteren finanziellen Unterstützung der Maßnahme

Die Gemeindevertretung beschließt einen finanziellen Zuschuss für die kulturelle Arbeit in der Bibliothek an Buch & Co. e.V. vom 01.10.2016 bis 31.03.2018 in Höhe von insgesamt 13.273,32 €.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 7.6.2016

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 072/2016

Änderung zum Pachtvertrag Schönwalder Sportverein 53 e.V., Ergänzung Pachtgegenstand

Der Hauptausschuss beschließt zur Schaffung der Grundlage zur Beantragung der Fördermittel für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes den Pachtvertrag mit dem Schönwalder Sportverein 53 e. V. vom 02.05.2000 gemäß Anlage zu ändern bzw. zu ergänzen.

(5 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 080/2016-1

Vergabe der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen gemäß der HOAI, Mietobjekt Gotenweg 10, Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für die Instandsetzung des kommunalen Mietobjektes Gotenweg 10 an das Architekturbüro Berchner auf der Grundlage der HOAI i.H.v. 18.666,71 EUR brutto.

(6 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.6.2016

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 097/2016

Vergabe der Herstellung der Straßenbeleuchtung im Keltenweg

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Herstellung der Straßenbeleuchtung im Keltenweg 2. BA an die Firma SAB aus Neuruppin mit einer Bruttoangebotssumme von 10.878,38 €.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 102/2016

Vergabe der Bauleistung Straßenbau im Fasanensteig 1. BA Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Bauleistung Straßenbau im Fasanensteig 1. BA an die Firma Straßen- und Tiefbau Baatz GmbH mit einer Bruttoangebotssumme von 271.274,78 €.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 081/2016

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 der Waldschule Pausin GmbH

Der der Beschlussvorlage beigelegte Wirtschaftsplan 2017 der Waldschule Pausin GmbH wird auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) § 96 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigV) festgestellt.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Anlage zu Beschluss Nr. DR 081/2016

Waldschule Pausin GmbH

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 96 Absatz 1 Nummer 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 16.06.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1.	Es betragen		
1.1.	im Erfolgsplan		
	die Erträge		200.000 €
	die Aufwendungen		200.000 €
	der Jahresgewinn		0 €
	der Jahresverlust		0 €
1.2.	im Finanzplan		
	Mittelzufluss/Mittelabfluss		
	aus laufender Geschäftstätigkeit		0 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss		
	aus der Investitionstätigkeit		-11.200 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss		
	aus der Finanzierungstätigkeit		0 €
2.	Es werden festgesetzt		
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf		0 €
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 €
2.3.	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)		0 €

Schönwalde-Glien, 21.06.2016

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



Beschluss Nr. DR 082/2016

Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2015, Verwendung des Ergebnisses und Entlastung der Geschäftsführung der Waldschule Pausin GmbH

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Die Geschäftsführerin der Gesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2015 aufgestellt und dem Gesellschafter zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesellschafter hat den Jahresabschluss geprüft, Auskünfte wurden durch die Geschäftsführerin erteilt. Ergänzende Berichte waren nicht erforderlich. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

2. Beschluss der Gewinnverwendung

Die Waldschule Pausin GmbH hat per 31.12.2015 einen Jahresfehlbetrag von 2.238,42 € erzielt. Das Ergebnis wird wie folgt verwendet:
Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe in das vorherige Geschäftsjahr rückgetragen und mindert den Posten Gewinnvortrag in der Bilanz des folgenden Geschäftsjahres.

3. Entlastung der Geschäftsführerin

Der Geschäftsführerin Katrin Liesegang wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 090/2016

Tilgung der Darlehn Nr. 8392829027 und Nr. 8394882014 bei der MBS durch die Glien GmbH

Die Gemeindevertretung beschließt den Geschäftsführer der Glien GmbH mit der Tilgung der Darlehn Nr. 8392829027 und Nr. 8394882014 bei der MBS Potsdam zum 30.06.2016 zu beauftragen.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 103/2016

Bauantrag SW 12-16-B für die "Nutzungsänderung zum Einfamilienwohnhaus und Erweiterung durch einen Anbau", Havelländische Str. 41, OT Schönwalde-Siedlung

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag SW 12-16-B für das Vorhaben „Nutzungsänderung zum Einfamilienhaus und Erweiterung durch einen Anbau“ auf dem Grundstück Havelländische Str. 41 im OT Schönwalde-Siedlung wird erteilt.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 095/2016

Außerplanmäßige Ausgabe 36507.5493000 Defizitausgleich 2015 ASB-Kita Grünefeld

Die Gemeindevertretung stimmt gemäß § 70 BbgKVerf der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 36.673,71 € auf dem Produktkonto 36507.5493000 (ASB-Kita OT Grünefeld / periodenfremde ordentliche Aufwendungen) für den Defizitausgleich des Trägers ASB 2015 im HH-Jahr 2016 zu.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 098/2016

Antrag auf Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. §70 BbgKVerf für die Kreisumlage auf dem Produktkonto 61100 5372000 im Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 70 BbgKVerf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Kreisumlage auf dem Produktkonto 61100 5372000 im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 31.059,57 €.

(12 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 073/2016-1

Genehmigung einer Dienstreise in die Partnergemeinde Muggensturm/Baden-Württemberg vom 15. bis 18. Juli 2016 anlässlich des 5-jährigen Jubiläums unserer Gemeindepartnerschaft mit der Gemeinde Muggensturm

Im Rahmen der kommunalen Partnerschaft mit der Gemeinde Muggensturm in Baden-Württemberg wird folgendem Abgeordneten unter Beachtung des Gesetzes zur Reform des Reisekostenrechts – Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz (Bbg BRKGVwV) – (Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 03.08.2005, 45.5-2702-03) eine Dienstreise in der Zeit vom 15.07.2016 bis 18.07.2016 anlässlich des 5-jährigen Jubiläums unserer Gemeindepartnerschaft mit der Gemeinde Muggensturm genehmigt:

6. Olaf Radzik

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

2. Änderungssatzung der Satzung über den Bebauungsplan „Dorf Nord“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf

Die von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien in der Sitzung am 26.05.2016 unter der Drucksache DR 066/2016 beschlossene 2. Änderungssatzung der Satzung über den Bebauungsplan „Dorf Nord“ der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Dorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) einschließlich der Begründung mit naturschutzrechtlicher Einschätzung für den 730m² großen Änderungsbereich in der Gemarkung Schönwalde, Flur 28, Flurstücke 165 und 278 (ehem. Teilfläche von 164), gelegen innerhalb des rd. 6,9ha großen Plangebietes, wird

hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über den Bebauungsplan „Dorf Nord“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Zimmer 2.15, OT Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien während der Dienststunden

Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist werden diese unbeachtlich.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, 1. Juni 2016

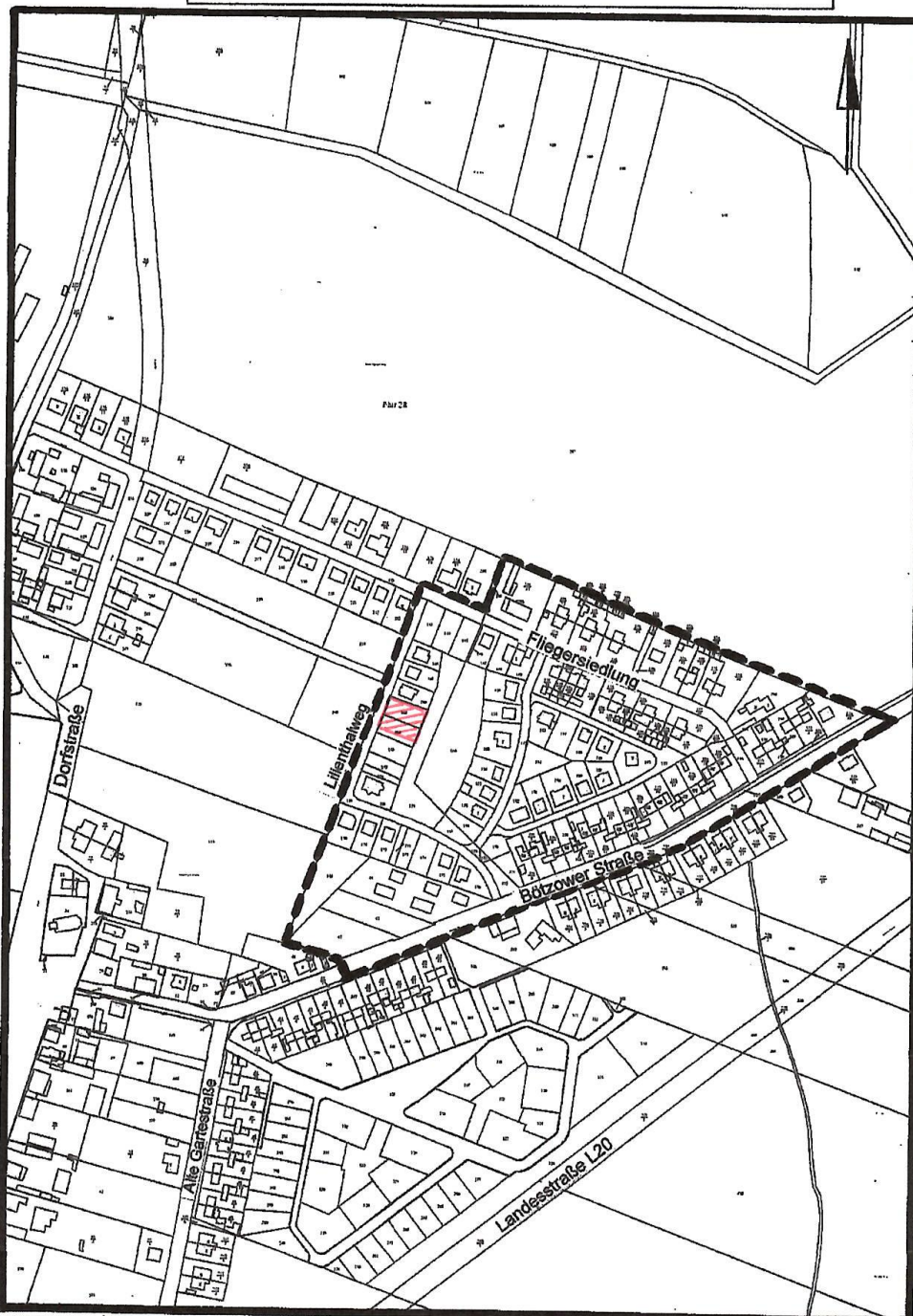
gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan „Dorf Nord“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Dorf

Änderungsbereich





Offenlage des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen Gimpelsteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen Gimpelsteig“ für das ca. 1.230m² große Plangebiet am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Schönwalde-Siedlung (Gemarkung Schönwalde, Flur 15, Flurstücke 4 tlw. und 5 tlw. - siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches in der Anlage) einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsregelung wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien zur Drucksache DR 071/2016 vom 26.05.2016 in der Entwurfsfassung vom 17. Mai 2016 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Vegetation und Tierwelt, Kultur und sonstige Sachgüter, sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 11.07.2016 bis einschließlich 11.08.2016** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.15, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
 Dienstag von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
 Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
 Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
 (ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr).

Die Unterlagen können auch im Internet unter situngsdienst.schoenwalde-glien.de zur o.g. Drucksa-
 chenummer eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind. Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönwalde-Glien, den 1. Juni 2016

gez.
 Bodo Oehme
 Bürgermeister

(Siegel)



11. Änderungssatzung der Satzung über den Bebauungsplan „Am Schmiedeweg“ OT Paaren im Glien

Beschluss Nr. DR 036/2016

**Bebauungsplan "Am Schmiedeweg", OT Paaren im Glien,
Verfahren zur 11. Änderung der Satzung:
Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die 11. Änderungssatzung der Satzung über den Bebauungsplan „Am Schmiedeweg“ OT Paaren im Glien in der Satzungsfassung März 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung für das Gebiet mit den Flurstücken 215/1, 217/1, 221, 347, 348, 350, 351, 359-366, 369-388, 393-396, 400, 403, 440, 441, 453, 455, 457, 462-464, 476, 478, 563, 564, 568-573, 580, 586-600, 604 und 610-612 der Flur 4 in der Gemarkung Paaren im Glien.

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I Nr. 52 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird mit Beschlussfassung durch die Gemeinde die 11. Änderungssatzung über den Bebauungsplan „Am Schmiedeweg“ erlassen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Absatz 3 BauGB die Satzung über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Betr.: 11. Änderungssatzung der Satzung über den Bebauungsplan „Am Schmiedeweg“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Paaren im Glien

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.03.2016 unter der Drucksache DR 036/2016 beschlossene 11. Änderungssatzung der Satzung über den Bebauungsplan „Am Schmiedeweg“ der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Paaren im Glien bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung für das Gebiet mit den Flurstücken 215/1, 217/1, 221, 347, 348, 350, 351, 359-366, 369-388, 393-396, 400, 403, 440, 441, 453, 455, 457, 462-464, 476, 478, 563, 564, 568-573, 580, 586-600, 604 und 610-612 der Flur 4 in der Gemarkung Paaren im Glien wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Die 11. Änderungssatzung über den Bebauungsplan „Am Schmiedeweg“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung (Stand der Satzungsfassung März 2016) tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Zimmer 2.15, OT Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien während der Dienststunden

Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Donnerstag
von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr
bis 12.00 Uhr (ausgenommen ist die Mittagspause
von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist werden diese unbeachtlich. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, 4.4.2016

gez.

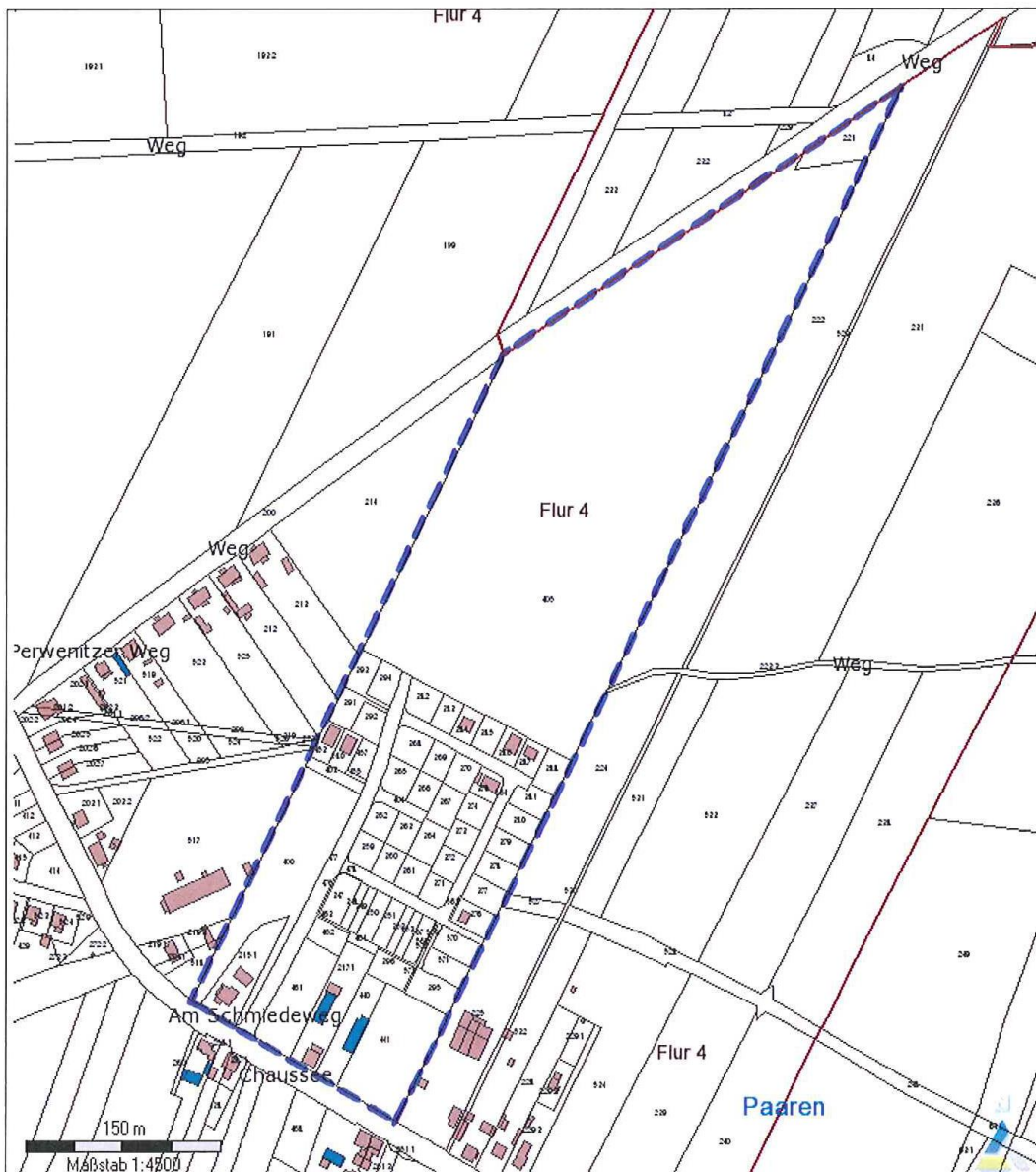
Bodo Oehme

Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan „Am Schmiedeweg“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Paaren im Glien



Offenlage des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Strandbad Schönwalde“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Strandbad Schönwalde“ im Ortsteil Schönwalde-Siedlung für das ca. 7,37 ha große Plangebiet am südlichen Ortsrand des Ortsteils Schönwalde-Siedlung (Gemarkung Schönwalde, Flur 20, Flurstücke 1 und 2) - siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches in der Anlage - einschließlich der Begründung mit Eingriffs-Ausgleichsbilanz wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien zur Drucksache DR 059/2016 vom 21.04.2016 in der Entwurfsfassung April 2016 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Anlass der 2. Planänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbesserung der sportlichen und freizeitechnischen Möglichkeiten innerhalb des Plangebietes. Ziel ist die Förderung der Erholungsnutzung und die Anpassung der vorhandenen Sport-

und Spielanlagen an den aktuellen Bedarf.

Das Planänderungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
- Lärmimmissionsprognose
- Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schönwalde-Glien
- Landschaftsplan (LP) der Gemeinde Schönwalde-Glien

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 11.07.2016 bis einschließlich 11.08.2016** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.15, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)	

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind. Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

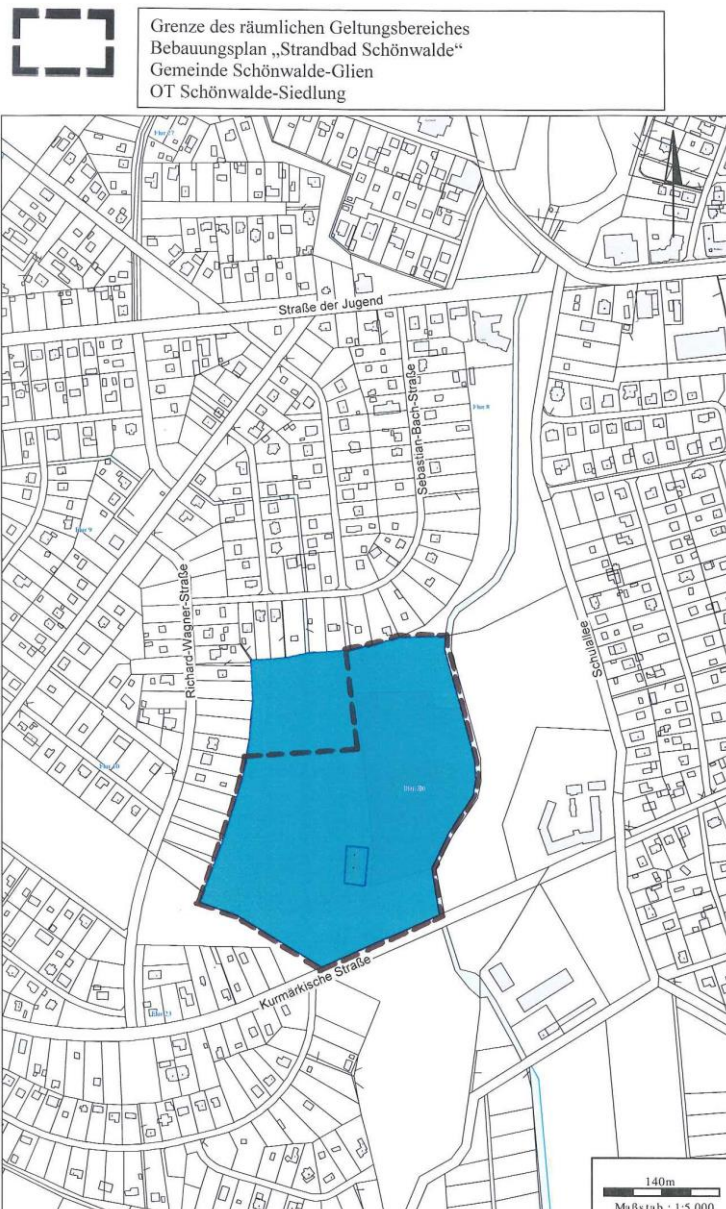
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönwalde-Glien, den 24. Mai 2016

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Siegel)





Zahlungserinnerung

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass folgende Zahlungen am 1. Juli 2016 (Jahreszahler) fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Umlage der Verbandsbeiträge an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Liebenwalde
- Umlage der Verbandsbeiträge an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ Nauen

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Zahlungserinnerung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Schönwalde-Glien, den 25. Mai 2016

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL



Elternbrief 1: 1 Monat: „Was tun, wenn das Baby schreit?“

Am wichtigsten ist: Versuchen Sie, ruhig zu bleiben. Gehen Sie zu Ihrem Baby hin und finden Sie heraus, ob es Hunger oder Durst hat, schwitzt oder friert, wund oder einfach nur einsam ist. Sorgen Sie dann für Abhilfe. Manchmal sind Ihre beruhigende Stimme oder streichelnde Hand schon Trost genug. Ist Ihnen aufgefallen, dass so manchem Schrei ein leises Grummeln oder Greinen vorausgeht? Werden schon diese Laute beantwortet, erübrigt sich häufig das ganz große Gebrüll:

- Schaukeln Sie Ihr Kind. Nehmen Sie es auf, laufen Sie herum, machen Sie wiegende Bewegungen, erst kräftiger, dann sanfter.
- Schhhh-Laute erinnern Babys an das Fließgeräusch des Blutes im Mutterleib. Auch leises Singen oder Summen wirken beruhigend.
- Die Seitenlage verhindert das Gefühl des Fallens, das Babys in der Rückenlage leicht überkommt. In manchen Ländern ist es daher auch üblich, Babys fest in ein Tuch einzuwickeln, so dass sie sich wie im Mutterleib fühlen.
- Saugen beruhigt. Egal ob Brust, Schnuller, Daumen oder ein Nuckeltuch – alles ist okay.

Bei manchen Babys hilft übrigens auch Autofahren – sogar von der einschläfernden Wirkung eines Staubsaugers wurde berichtet! Probieren Sie es aus – allerdings eines nach dem anderen und nicht alles auf einmal, damit Ihr Kind die Chance hat, zur Ruhe zu kommen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Deutsches Rotes Kreuz

Blutpräparate auch in den Sommermonaten dringend benötigt: DRK bittet auch in der Sommerferienzeit um Blutspenden

Für viele Menschen beginnt im Juli die wohlverdiente Ferienzeit oder die Vorbereitungen für einen längeren Urlaub laufen auf Hochtouren.

Auch in dieser Zeit, in der man den Alltag einmal hinter sich lassen möchte, sind zahlreiche Patienten, zum Beispiel im Rahmen der Behandlung einer schweren Krankheit, auf Blutpräparate, die aus Spenderblut hergestellt werden, angewiesen. Um sicherzustellen, dass diese Patienten auch in den Sommermonaten ihre überlebenswichtigen Therapien erhalten können, ist es dringend notwendig, dass auch in dieser Zeit möglichst viele gesunde Menschen eine Blutspende leisten. Gerade die häufig bei der Behandlung einer Krebserkrankung eingesetzten Thrombozytenkonzentrate haben eine Haltbarkeit von lediglich vier bis fünf Tagen. Andere Blutpräparate sind bis zu maximal 42 Tage nach der Entnahme des Spenderblutes einsetzbar. Aus diesem Grund sind Blutspenden jederzeit – auch in Urlaubszeiten – von sehr großer Bedeutung.



Der DRK-Blutspendedienst bedankt sich in den Sommermonaten ganz besonders bei allen DRK-Blutspenderinnen und -spendern, die trotz Ferienzeit auch im Sommer mit ihren Blutspenden die Patientenversorgung sichern, mit einem kleinen Geschenk: einem mobilen Aufladegerät, einer sogenannten Powerbank, im DRK-Design. Die Aktion läuft nach Bundesländern zeitlich versetzt:

Sachsen:

17.5. – 30.7.2016

Hamburg und Schleswig-Holstein:

20.6. – 3.9.2016

Berlin und Brandenburg:

11.7. – 1.10.2016

In allen Bundesländern finden im Juli überdies zusätzlich zu den regulären Terminen auch Sondertermine statt.

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).



Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Blutspendetermine im Havelland

Juli 2016

07.07.16 in Brieselang, von 15.30 bis 19.00 Uhr

Robinson-Grundschule, Karl-Marx-Str. 130, 14656 Brieselang

8.07.2016 in Wustermark, von 15.30 bis 18.30 Uhr

Grundschule „Otto-Lilienthal“,
Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

15.07.16 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr

HavelPark Dallgow (2. Etage),
Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow-Döberitz

21.07.16 in Schönwalde-Glien, von 16.00 bis 20.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Schönwalde,
Straße der Jugend 2, 14621 Schönwalde-Glien

wir feiern **5 Jahre Rathaus**

Sonntag, 10. Juli 2016
ab 10 Uhr

Schönwalde-Glien

Wir laden Sie recht herzlich zum
Frühshoppen bei Blasmusik
auf dem Markt- und Parkplatz
des Rathauses Schönwalde-Glien
Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien
ein.
Speisen & Getränke stehen bereit.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Ihr Bürgermeister

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat.

Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren.

Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de